

W. Neudorff GmbH KG
Emmerthal-Kirchohsen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

W. Neudorff GmbH KG
Emmerthal-Kirchohsen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Güldenstraße 28 - 38100 Braunschweig
Tel. +49 531 2403-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB



Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024

Bilanz zum 30. September 2023

Aktivseite			Passivseite		
	Vorjahr EUR	EUR		Vorjahr EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalanteile der Kommanditisten		3.150.000,00 3.150.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	287.613,59	350.213,90	II. Rücklagen		17.742.876,02 16.374.700,77
2. geleistete Anzahlungen	45.598,50	363.682,13			20.892.876,02 19.524.700,77
	333.212,09	713.896,03			
II. Sachanlagen			B. Sonderposten		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.353.528,18	12.013.928,15	Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		51.625,56 39.587,53
2. technische Anlagen und Maschinen	5.706.531,17	4.840.990,49			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.325.148,08	2.275.139,29			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.901.053,67	927.594,16			
	23.286.261,10	20.057.652,09	C. Rückstellungen		
			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.757.925,00 5.664.023,00
			2. Steuerrückstellungen		3.359.200,00 3.717.600,00
			3. sonstige Rückstellungen		6.441.981,65 7.634.804,02
					15.559.106,65 17.016.427,02
III. Finanzanlagen			D. Verbindlichkeiten		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	320.289,34	320.289,34	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.689.196,26 2.774.542,28
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	332,34	332,34	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.529.418,82 6.277.952,21
3. Genossenschaftsanteile	148,43	132,39	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		13.407.712,30 17.099.147,68
	320.770,11	320.754,07	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		50.780,21 93.792,26
	23.940.243,30	21.092.302,19	5. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen		178.168,80 181.852,48
			6. sonstige Verbindlichkeiten		1.141.342,76 1.363.801,63
					23.996.619,15 27.791.088,54
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.643.754,26	9.037.090,33			
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.436.545,92	3.396.630,77			
3. fertige Erzeugnisse und Waren	5.665.830,60	9.982.559,49			
4. geleistete Anzahlungen	109.453,09	237.623,58			
	18.855.583,87	22.653.904,17			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.992.812,28	7.918.862,33			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.233.186,30	3.058.341,94			
3. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	1.761.316,16	4.956.024,12			
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.841,48	37.244,03			
5. sonstige Vermögensgegenstände	479.456,02	973.488,54			
	13.483.612,24	16.943.960,96			
	3.803.674,83	3.077.687,20			
	36.142.870,94	42.675.552,33			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	417.113,14	603.949,34			
	60.500.227,38	64.371.803,86			

W. Neudorff GmbH KG

Emmerthal-Kirchohse

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

	Vorjahr	EUR
1. Umsatzerlöse	105.259.397,80	105.752.494,42
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.841.764,35	4.230.527,11
3. sonstige betriebliche Erträge	3.630.532,76	7.094.396,29
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.124.405,72	38.762.124,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.427.360,65	2.488.788,62
	<hr/> 35.551.766,37	<hr/> 41.250.913,07
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.594.882,31	14.244.316,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.730.267,09	3.485.020,71
	<hr/> 18.325.149,40	<hr/> 17.729.337,42
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.698.241,68	2.028.660,27
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	38.747.400,06	43.882.662,09
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20,36	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	238.139,98	242.700,49
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.266.658,93	335.955,15
11. Steuern vom Ertrag	1.387.898,74	1.820.998,29
12. Ergebnis nach Steuern	<hr/> 6.309.211,37	<hr/> 10.271.592,02
13. sonstige Steuern	55.522,36	111.338,87
14. Jahresüberschuss	6.253.689,01	10.160.253,15
15. Gutschrift auf Rücklagenkonten	1.368.175,24	2.368.501,29
16. Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten	4.885.513,77	7.791.751,86
17. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	<hr/> 0,00	<hr/> 0,00

W. Neudorff GmbH KG
Emmerthal-Kirchohsen

Anhang für das Geschäftsjahr

vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

A. Allgemeine Angaben

Die W. Neudorff GmbH KG hat ihren Sitz in Emmerthal-Kirchohsen und ist in das Handelsregister Amtsgericht Hannover unter HRA 100082 eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft & Co. gemäß § 267 Abs. 3 i.V. m. § 264a Abs. 1 HGB auf. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022/2023 ist entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften unter Anwendung der für Kapitalgesellschaften geltenden Normen und der sie ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften & Co. aufgestellt. Soweit gesetzlich zulässig, wird das Wahlrecht in Anspruch genommen, notwendige Angaben ausschließlich im Anhang darzustellen.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Oktober eines Kalenderjahres bis zum 30. September des Folgejahres.

Die Gesellschaft gehört über ihre Gesellschafter zur Unternehmensgruppe Lohmann, der darüber hinaus u. a. noch folgende wesentliche Gesellschaften angehören:

- Dr. Paul Lohmann GmbH & Co. KGaA
- Rudolf Lohmann GmbH

Diese Gesellschaften und davon mehrheitliche Tochter- bzw. Enkelgesellschaften werden als „nahestehende Unternehmen“ bezeichnet. In Anlehnung an die Definition des § 271 Abs. 2 HGB über verbundene Unternehmen werden unter dem Posten nahestehende Unternehmen Gesellschaften ausgewiesen, die jeweils durch dieselben natürlichen Personen als Gesellschafter beherrscht werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Erläuterungen und ergänzende Angaben zur Bilanz

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften nach der linearen und degressiven Methode.

Die Abschreibungen auf Abgänge erfolgen anteilig für den Zeitraum der betrieblichen Nutzung bis zum Abgangszeitpunkt.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert bis €800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere und Genossenschaftsanteile sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die W. Neudorff Töchter- und Beteiligungs-GmbH, Emmerthal, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft mit einem Eigenkapital von T€ 6.409 bei einem Jahresüberschuss zum 30. September 2021 von T€2.586. Des Weiteren ist die Neudorff of North America Marketing Inc., Sydney, Canada ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft mit einem Eigenkapital von T€573 und einem Jahresüberschuss von T€48 zum 30. September 2022.

Die Entwicklung der in der Bilanz dargestellten Anlageposten erfolgt im **Anlagenspiegel** (Anlage zum Anhang).

Die unter den Vorräten ausgewiesenen **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren** sind mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht ein niedrigerer Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag maßgebend ist. Bestandsrisiken, die sich aus geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzel- und angemessene Fertigungsgemeinkosten, Materialgemeinkosten und anteilige Abschreibungen auf Fertigungseinrichtungen. Anteilige Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nennwert abzüglich Wertberichtigungen bewertet. Die Wertberichtigungen umfassen neben akuten Einzelrisiken auch das allgemeine Kreditrisiko. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von T€26 (Vorjahr: T€50) vorgenommen.

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Netto-Forderungen unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von T€1.233 (Vorjahr: T€3.058) resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die **Forderungen gegen nahestehende Unternehmen** resultieren in Höhe von T€1.761 (Vorjahr: T€4.956) aus dem gruppeninternen Cash-Pooling.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, resultieren vollständig aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Umrechnung von kurzfristigen Fremdwährungsforderungen erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Die Umrechnung von lang- und mittelfristigen Fremdwährungsforderungen erfolgt zum Kurs am Zugangstag oder zum niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind in Höhe ihres Nennwertes angesetzt. Die Umrechnung von Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährung erfolgt zum Devisenkassamittelkurs.

Die aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** sind in Höhe der Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, angesetzt.

Das voll erbrachte **Kommanditkapital** ist zum Nennwert bewertet und entspricht dem gesellschaftsvertraglich vereinbarten Betrag; Fehlbeträge bestehen nicht. Das ausgewiesene Kommanditkapital stimmt mit den Haftungssummen überein.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**, der nach § 6 EStG i. V. m. Abschnitt 6.5 der Einkommensteuerrichtlinien gebildet wurde, enthält Investitionszuschüsse der NBank zur Errichtung einer Versuchsgärtnerei. Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Auflösung erfolgt entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellung** basiert auf dem sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahren. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 1,81 % sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,00 % zugrunde gelegt. Für die Bestimmung von Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Berechnung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten eines Sachverständigen zugrunde. Der Unterschiedsbetrag zwischen den ermittelten Rückstellungsbeträgen mit dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz beträgt T€140 (Vorjahr T€370). Der Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Verpflichtungen aus Langzeitkonten werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Höhe der Verpflichtungen aus Zeitwertkonten (Erfüllungsbetrag T€1.268; Vorjahr: T€1.136) bestimmt sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des entsprechenden Rückdeckungsversicherungsanspruches (T€1.268; Vorjahr T€1.136, entspricht den Anschaffungskosten). Die Erträge aus dem Deckungsvermögen (T€0; Vorjahr: T€0) wurden mit den Zinszuführungen (T€0; Vorjahr: T€0) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten die folgenden Posten:

In T€	2022/2023	2021/2022
Verlustausgleiche bei Unternehmen der Neudorff-Gruppe	1.850	1.850
Umsatzabhängige Gutschriften	1.733	1.775
Jahresleistungen	776	929
Tantiemen	650	671
Rücklieferungen	276	514
Überstunden	279	341
Urlaub	328	285
Abschluss- und Prüfungskosten	102	141
Provisionen	0	112
Pönale	0	50
Gewährleistungen	0	30
Sonstige Rückstellungen	448	937
	6.442	7.635

Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben die folgenden Restlaufzeiten:

	Insgesamt	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.690	3.790	900	0
Vorjahr	2.775	1.275	1.500	0

Sämtliche verbleibende Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

Die Umrechnung von kurzfristigen Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Die Umrechnung von lang- und mittelfristigen Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgt zum Kurs am Zugangstag oder zum höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von T€51 (Vorjahr: T€94) vollständig aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von T€178 (Vorjahr: T€183) resultieren ausschließlich aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von T€141 (Vorjahr: T€ 167) aus Steuern und in Höhe von T€ 21 (Vorjahr: T€ 14) im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die wesentlichen sonstigen **finanziellen Verpflichtungen** weisen zum 30. September 2023 einen Betrag in Höhe von T€4.232 (Vorjahr: T€4.081) auf und bestehen im Wesentlichen mit T€3.332 (Vorjahr: T€3.213) aus Gebäude- und Lagermieten.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Die ermittelten latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei den Pensionsrückstellungen sowie den sonstigen Rückstellungen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 15 % zugrunde, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

C. Erläuterungen und Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB in **Staffelform** nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf:

In T€	2022/2023	2021/2022
Inland	67.833	68.768
EU-Staaten	29.494	29.931
Übriges Ausland	7.932	7.053
	105.259	105.752

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€415 (Vorjahr: T€1.172) und periodenfremde Erträge in Höhe von T€1.212 (Vorjahr: T€4.352) enthalten. Von den periodenfremden Erträgen entfallen T€41 (Vorjahr: T€283) auf die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie T€1.171 (Vorjahr: T€4.069) auf die Auflösung von Rückstellungen. Die ausgewiesenen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse betragen T€4 (Vorjahr: T€1).

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung sind **Aufwendungen für Altersversorgung** von T€688 (Vorjahr: T€566) enthalten.

Die **Abschreibungen** bewegen sich im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Währungs-umrechnung (T€201; Vorjahr T€736) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€41 (Vorjahr T€115) enthalten.

In den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind keine Zinserträge (Vorjahr: T€0) von nahestehenden Unternehmen enthalten.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind T€590 (Vorjahr: T€125) an Gesellschafter enthalten. Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von T€102 (Vorjahr: T€108).

D. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, die eine andere Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens erfordert hätten, sind nicht eingetreten.

E. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat ein derivatives Finanzinstrument der Kategorie zinsbezogene Geschäfte in Form eines Finanztermingeschäftes (Zins-Swap) zu einem Nennwert in Höhe von T€ 1.500 abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert beträgt am Bilanzstichtag T€70 und entspricht dem Marktpreis.

Im Jahresschnitt wurden im Geschäftsjahr 2022/2023 286 Mitarbeiter beschäftigt, davon 143 kaufmännische Angestellte, 131 gewerbliche Arbeitnehmer und 12 Auszubildende.

Auf die Angabe des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da die Angaben in einem das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss enthalten sind.

Das Mutterunternehmen W. Neudorff Verwaltungs-GmbH, Emmerthal, ist verpflichtet einen befreienden Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Gem. § 291 Abs. 2 Nr. 3 HGB ist die W. Neudorff GmbH KG damit von der Verpflichtung einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

F. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin W. Neudorff Verwaltungsgesellschaft mbH, Emmerthal, mit einem gezeichneten Kapital von T€30. Diese wird vertreten durch ihre alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer:

- Hans-Martin Lohmann, Dipl.-Agrar Ing., bis 19. Dezember 2022;
- Richard Freiherr von Herman, Geschäftsführer Vertrieb und Marketing;
- Dr. Andreas Kiefer, Geschäftsführer Produktion, Technik, F&E und Supply Chain, seit 19. Dezember 2022;
- Torsten Cuno, Geschäftsführer der Dr. Paul Lohmann GmbH & Co. KGaA, Emmerthal, seit 19. Dezember 2022.

Emmerthal, 16. Mai 2024

Richard Freiherr von Herman

Dr. Andreas Kiefer

Torsten Cuno

W. Neudorff GmbH KG
Emmerthal-Kirchhosen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- / Herstellungskosten					Abschreibungen (kumuliert)					Buchwerte	
	Stand am 01.10.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Stand am 30.09.2023 EUR	Stand am 01.10.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand am 30.09.2022 EUR	Stand am 30.09.2023 EUR	Stand am 30.09.2022 EUR	
	I.	Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.973.872,66	154.595,84		469.823,38	4.598.291,88	3.623.658,76	687.019,53		4.310.678,29	287.613,59	350.213,90	
2. geleistete Anzahlungen	363.682,13	151.739,75		-469.823,38	45.598,50	0,00			0,00	45.598,50	363.682,13	
	4.337.554,79	306.335,59	0,00	0,00	4.643.890,38	3.623.658,76	687.019,53	0,00	4.310.678,29	333.212,09	713.896,03	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.179.966,26	198.941,15		439.768,19	20.818.675,60	8.166.038,11	299.109,31		8.465.147,42	12.353.528,18	12.013.928,15	
2. technische Anlagen und Maschinen	21.669.331,40	442.385,44	152.553,62	1.335.300,65	23.294.463,87	16.828.340,91	912.143,90	152.552,11	17.587.932,70	5.706.531,17	4.840.990,49	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.281.570,68	826.557,05		23.409,25	16.131.536,98	13.006.431,39	799.968,94	11,43	13.806.388,90	2.325.148,08	2.275.139,29	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	927.594,16	3.771.937,60		-1.798.478,09	2.901.053,67	0,00			0,00	2.901.053,67	927.594,16	
	58.058.462,50	5.239.821,24	152.553,62	0,00	63.145.730,12	38.000.810,41	2.011.222,15	152.563,54	39.859.469,02	23.286.261,10	20.057.652,09	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	320.289,34				320.289,34	0,00			0,00	320.289,34	320.289,34	
2. Wertpapiere des Anlagenvermögens		332,34			332,34	0,00			0,00	332,34	332,34	
3. Genossenschaftsanteile		132,39	16,04		148,43	0,00			0,00	148,43	132,39	
	320.754,07	16,04	0,00	0,00	320.770,11	0,00	0,00	0,00	0,00	320.770,11	320.754,07	
Gesamt	62.716.771,36	5.546.172,87	152.553,62	0,00	68.110.390,61	41.624.469,17	2.698.241,68	152.563,54	44.170.147,31	23.940.243,30	21.092.302,19	

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/23

A. Grundlagen des Unternehmens

Die W. Neudorff GmbH KG (kurz: Neudorff) ist europaweit der führende Hersteller von umweltschonenden Pflanzenpflegeprodukten. Es werden Wirkstoffe eingesetzt, die möglichst aus der Natur stammen, schnell nachwachsen und möglichst wenig Auswirkungen auf unsere Umwelt haben. Neudorff achtet auf nachhaltige Produktion an seinen Produktionsstandorten in Emmerthal und Lüneburg u.a. durch den Einsatz von Wasserkraft, BHKW's und Solarenergie. Der Vertrieb erfolgt durch eine eigene Organisation, über unsere Tochtergesellschaft in Nordamerika oder exklusive Partner.

Neudorff vertritt konsequent den Gedanken des naturgemäßen Gärtnerns. Deshalb verarbeiten wir nur umweltverträgliche Stoffe, die eine Umweltgefährdung ausschließen. Zur Dokumentation dieser Unternehmensphilosophie wird alle zwei Jahre ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt.

Die Struktur der Geschäftsfelder, in denen Neudorff tätig ist, ist im Wesentlichen nach Märkten und Kundenwünschen organisiert. Das größte Segment stellt dabei das sog. Consumer-Geschäft dar, mit dem Neudorff Kleingebindeeinheiten ihrer umweltschonenden Pflanzenpflegeprodukte für die Hobbybranche an Kunden in Deutschland und im restlichen Europa vermarktet. Mit dem sog. Profigeschäft als zweite Säule vertreibt Neudorff über ihre Schwestergesellschaft Progema GmbH Produkte an Unternehmen der Agrarwirtschaft in entsprechend größeren Einheiten. Die dritte Säule stellt das Geschäft dem sog. Private-Label-Ware dar, die vor allem an Kunden mit eigenem Markennamen teilweise über ausländische Tochtergesellschaften weltweit veräußert wird.

Die marktführende Stellung im Bereich des ‚naturgemäßen Hobbygärtner‘ konnte verteidigt und teilweise sogar ausgebaut werden. Im Inland ist die Marke „Neudorff“ im vierzehnten Jahr hintereinander Marktführer im Bereich der umweltgerechten Pflanzenschutzmittel.

Die Kundenstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert. Als Basis dienen weiterhin größere Baumarktketten und Gartencenter.

Den hohen Qualitätsanspruch an uns und unsere Produkte erreichen wir durch eine nachhaltige Verbesserung der Produktionsprozesse, Investitionen in neue Maschinen und das Engagement unserer Mitarbeiter, die durch betriebsinterne Schulungen ständig qualifiziert werden.

Wir sichern uns den erreichten Standard weiterhin durch ein internes Kontrollsyste, Auswertung von KPIs und die externe Zertifizierung unserer Prozesse (ISO 9001:2015, ISO 14001 und ISO 50001).

Neudorff sieht sich bei naturgemäßen Pflanzenschutzmitteln als Innovationsführer. Um diese Position zu halten und auszubauen, wird eine Versuchsgärtnerei unterhalten sowie laufend in die Entwicklung, Optimierung und Zulassung neuer Produkte bzw. Wirkstoffe investiert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche sowie branchenbezogene Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2023 wurde durch die Auswirkungen früherer Krisen beeinflusst. Besonders spürbar waren der starke Rückgang der Kaufkraft aufgrund der deutlichen Preisansteige bei Energie und Nahrungsmitteln, die geringe Dynamik der globalen Wirtschaft, geopolitische Spannungen und die restriktive Geldpolitik. In diesem krisengeprägten Umfeld stagnierte die Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen verlief sehr unterschiedlich: die Bruttowertschöpfung im produzierenden Gewerbe ging zurück, dagegen stützen die meisten Dienstleistungsbereiche die Wirtschaft. Der private Konsum nahm im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr ab und entfernte sich damit wieder vom Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (-1,5 %). Die gedämpfte globale Wirtschaftsdynamik und die schwache Inlandsnachfrage im Jahr 2023 zeigten auch Auswirkungen auf den Außenhandel, der trotz sinkender Preise zurückging. Die Importe sanken dabei stärker (um 3,0 % nach Bereinigung der Preise) als die Exporte (um 1,8 % nach Bereinigung der Preise). Insgesamt führte dies zu einem positiven Außenbeitrag, der das Bruttoinlandsprodukt (BIP) unterstützte.¹

¹ Quelle: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2024/20240115-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2024.html>

Die Europäische Union als wichtigster Absatzmarkt für Neudorff konnte ihre Wirtschaftsleistung (BIP) 3,4% in 2023 steigern. Die dynamische Entwicklung der europäischen Wirtschaft nach der Corona Pandemie hat im Jahr 2023 aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten, der schwachen Auslandsnachfrage und der Straffung der Geldpolitik an Kraft verloren. Nichtdes-totrotz konnten die für Neudorff mit ihren Märkten relevanten europäischen Länder weiterhin folgende stabile Steigerungen des BIP aufweisen: Frankreich +1,0% (+2,5%), Spanien +2,4% (+5,8%), Vereinigtes Königreich +0,6% (+4,3%), Irland -0,9% (+9,4%), Niederlande +0,6% (+4,3%), Portugal +2,2% (+6,8%), Italien +0,7% (+3,7%) und Griechenland +2,4% (+5,6)².

Die Pflanzenschutzbranche ist signifikant von der Befalls- und Erkrankungsrate durch Schädlinge und Krankheiten abhängig, deren Ausprägungen wiederum vom Witterungsverlauf beeinflusst werden.

2023 war weltweit das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die deutschlandweite Mitteltemperatur im Jahr 2023 lag bei ca. 10,6 °C und damit um 2,4 °C über dem Mittelwert der Referenzperiode 1961-1990. Damit war 2023 das wärmste Jahr seit 1881.

Die Kalenderjahre werden nicht nur wärmer, in der Folge verschiebt sich auch der jahreszeitliche Entwicklungsgang von Pflanzen und Tieren (Phänologie) und die Eintrittszeit und die Dauer der einzelnen Jahreszeiten. Die Auswirkungen dieser Veränderungen auf die Bestände von Tieren, Insekten und Pflanzen sind vielschichtig und wenig erforscht³.

Der Pflanzenschutzmarkt wuchs in Berichtsjahr infolge des Schädlingsdrucks bei Insektiziden (+18 %) um 8 %, auf insgesamt 73 Mio. € bei dem Neudorff in den wichtigen Bereichen seinen Marktanteil (Marktanteil Insektizide 40 %) ausbauen konnte. Wachsen konnte das Marktvolumen der Biozide um 3 % auf insgesamt 64 Mio. € Ursächlich hierfür war ein im Wetterjahr 2023 hoher Ameisenbestand bei gleichzeitig geringerem Wespendruck. Infolge des zu nassen und kalten Frühjahrs schrumpfte der Markt für Düngemittel signifikant.

² Quelle: BMF: „Reales BIP im internationalen Vergleich“
<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2024/02/Inhalte/Kapitel-6-Statistiken/6-4-05-reales-bruttoinlandsprodukt.html>;

³ Quelle:
<https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/trends-der-lufttemperatur#mildere-herbste-und-winter-in-deutschland>

2. Leistungsindikatoren

Neudorff wird nach den folgenden bedeutsamsten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert. Das EBT ermittelt sich als Jahresüberschuss vor Steuern vom Ertrag.

Finanzieller Leistungsindikator	Ist 2021/22	Plan 2022/23	Ist 2022/23
Umsatzerlöse in Mio. €	105,7	leicht steigend	105,3
EBT in Mio. €	12,1	leicht sinkend	7,7
Nicht-finanzieller Leistungsindikator	Ist 2021/22	Plan 2022/23	Ist 2022/23
Marktanteil „Schneckenkorn“	66,7 %	gleichbleibend	63,2 %

Der leichte Rückgang der Umsatzerlöse zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Absatzmenge, in Verbindung mit durchgesetzten Preiserhöhungen.

Das Produktionsvolumen an unseren beiden Standorten in Emmerthal und Lüneburg ist nach 28,4 Mio. Einheiten im Vorjahr um 20,5 % auf 22,5 Mio. Einheiten zurückgegangen. Ursächlich hierfür ist ein Bestandsabbau sowie der geringere Absatz im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die hergestellte Tonnage beträgt im Berichtsjahr 21.000 t und liegt somit unter dem Niveau des Vorjahres (29.052 t).

3. Darstellung der Lage

a. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurde ein Ergebnis vor Steuern vom Ertrag in Höhe von +7,7 Mio. € (Vorjahr +12,0 Mio. €) erzielt. Der Jahresüberschuss war mit 6,3 Mio. € deutlich niedriger als im Vorjahr (10,2 Mio. €). Der Rückgang ist dabei im Wesentlichen auf den Abbau von Beständen an fertigen Erzeugnissen sowie auf das Ausbleiben von sonstigen betrieblichen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von +2,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Die Materialeinsatzquote bewegt sich im Berichtsjahr mit 35,4 % unter dem Vorjahresniveau (2021/22: 37,5 %).

Die Eigenkapitalrendite (vor Ertragsteuern) hat sich mit 36,8 % gegenüber dem Vorjahr (61,3 %) deutlich verschlechtert. Die Umsatzrendite (vor Ertragsteuern) sank im Vergleich zum Vorjahr (11,4 %) um 4,1 Prozentpunkte auf 7,3 %. .

b. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden Investitionen von insgesamt 5,5 Mio. €(Vorjahr 5,0 Mio. €) in das Sachanlagevermögen getätigt, davon 3,8 Mio. €als geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Diese betreffen im Wesentlichen die laufenden Umbaumaßnahmen der Verwaltungs- und Produktionsbauten im Emmerthal sowie Investitionen in die Produktionseinrichtungen.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€3.872 verringert. Auf der Aktivseite trug die Summe aus einem starken Abbau des Umlaufvermögens mit T€- 6.533 und einer Erhöhung des Sachanlagevermögens um T€3.229 im Wesentlichen dazu bei. Die Eigenkapitalquote konnte sich mit 34,5% gegenüber dem Vorjahr mit 30,3% leicht verbessern.

c. Finanzlage

Der Cashflow i.e.S. liegt mit 12,9 Mio. €über dem Vorjahresniveau. Der Cashflow ermittelt sich aus dem Jahresergebnis vereinfacht wie folgt:

	2022/23	2021/22
	T€	T€
Periodenergebnis	6.254	10.160
Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.698	2.029
Zunahme der langfristigen Rückstellungen	94	123
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	3.887	-4.128
Cashflow i.e.S.	12.933	8.184

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen stichtagsbedingt um 1,9 Mio. €auf 4,7 Mio. €abgebaut werden.

d. Mitarbeiter

Unseren wirtschaftlichen Erfolg verdanken wir der Kompetenz und dem Engagement unserer gut ausgebildeten Mitarbeiter. Aufgrund der nachhaltig guten Auslastung unserer Standorte in den Vorjahren wurde das Stammpersonal durch Weiterbildung qualifiziert und erweitert. Den Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal stellen wir auch durch die ständige Erweiterung unseres Ausbildungswesens sicher. Wir bilden aktuell junge Mitarbeiter als Maschinen- und Anlagenführer, Industriekaufleute, Bachelor of Arts (BA), Fachkräfte für Lagerlogistik sowie Kaufleute für Marketingkommunikation aus. Die insgesamt 12 Auszubildenden entsprechen einer Quote von 4,4% an der Gesamtbelegschaft zum Geschäftsjahresende.

Zum Geschäftsjahresende am 30.09.2023 waren bei der W. Neudorff GmbH KG an den Standorten Emmerthal, Lüneburg und Aerzen insgesamt 273 Mitarbeiter (Vorjahr 281) beschäftigt.

Die Mitarbeiterattraktivität von Neudorff sichern wir u.a. durch unseren Tarifvertrag Chemie, erfolgsabhängige Vergütungsmodelle, Altersversorgungssysteme, Jobrad und die hohe soziale Kompetenz eines Familienunternehmens.

Der zusätzliche Personalbedarf in den Spitzenzeiten wurde durch den Einsatz von Fremdarbeitern ausgeglichen.

e. Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Neudorff hat sich im Geschäftsjahr 2022/2023 trotz eines schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds und vielfacher negativer Einflussfaktoren wie gedämpfte gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in Deutschland, inflationsbedingte Kostensteigerungen und ungünstige Finanzierungsbedienungen durch gestiegen Zinsen erfolgreich behaupten können. Die stabile Nachfrage nach unseren Produkten unterstreicht die ausgezeichneten Wachstumspotenziale unseres Geschäftsportfolios. Insgesamt ist der Verlauf des Geschäftsjahres vor diesem Hintergrund als zufriedenstellen zu beurteilen.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Hinsichtlich bestehender Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Berichtszeitraums eingetreten sind, wird auf den Nachtragsbericht im Anhang verwiesen.

Im Anhang wird folgendes genannt:

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, die eine andere Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens erfordert hätten, sind nicht eingetreten.

D. Chancen- und Risikobericht

Als Chancen und Risikomanagement gilt die Formulierung und Umsetzung von Maßnahmen, die geeignete sind, soweit möglich, ihnen adäquat zu begegnen, beispielsweise durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung oder durch die Implementierung von Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Chancen lassen sich allgemein als interne und externe operative und strategische Entwicklungen beschreiben, die sich, wenn sie richtig genutzt werden, positiv auf den Konzern auswirken können. Risiken werden in diesem Zusammenhang als das potenzielle Eintreten interner und externer Ereignisse, die das Erreichen von Zielen oder die Umsetzung von Strategien negativ beeinflussen können, verstanden.

Neudorff ist aufgrund seiner internationalen Ausrichtung und der sich schnell verändernden Rahmenbedingungen auf den für Sie relevanten Märkten Chancen und Risiken ausgesetzt. Neudorff verfügt deshalb über ein Risikomanagementsystem. Ein implementiertes Kennzahlensystem sowie ein damit in Verbindung stehendes internes Berichtswesen fungieren als Risikofrühwarnungssystem, mit dem Fehlentwicklungen zeitnah identifiziert und gemanagt werden.

Darüber hinaus gibt es für strategische Risiken ein kunden-, produkt- und betriebsbezogenes Informationssystem. Seit 2009 steht zudem eine dynamische Kunden- und Produkterfolgsrechnung zur Verfügung. Diese Risikosysteme werden fortlaufend weiterentwickelt. Regelmäßige konzernweite Managementsitzungen, auf denen über aktuelle Markt- und Produkttrends sowie Kostenentwicklungen und das Forderungsmanagement informiert wird, sind ebenfalls integraler Bestandteil des Maßnahmenportfolios.

1. Chancen

Marktchancen

Mit einer in der Europäischen Union und in Nordamerika zunehmenden Nachfrage nach natürlichen Produkten festigt sich ein langfristiger Wandel im Einkaufsverhalten der Konsumenten und damit eine bestimmte Einstellung zur Umwelt. In diesem Bewusstsein wächst folglich die Bereitschaft, einen gegenüber konventionellen Produkten entsprechend höheren Marktpreis zu bezahlen. Neudorff sieht hier ihre größte Herausforderung aber auch ihre Chance, diese Entwicklung zu nutzen und sich weitere Marktpotentiale zu erschließen.

2. Risiken

Produktionsrisiken

Durch technische Störungen und menschliches Versagen an den technischen Anlagen kann die Produktion gestört und damit die Auslastung der Anlagen verringert werden. Durch regelmäßige Wartungen, die Schulung unserer Mitarbeiter sowie hohe Qualitätsstandards kann das Risiko auf ein Minimum reduziert werden. Sollte es trotz aller Vorkehrungen zu Störungen kommen, greifen unsere Sachschaden- und Ausfallversicherungen.

Rohstoffknappheit

Eine Einschränkung der Verfügbarkeit von Rohstoffen oder erhebliche Preisschwankungen stellen die wesentlichen Beschaffungsrisiken dar. Hieraus können Belastungen für die Ertragslage des Konzerns resultieren. Eine ausreichende Rohstoffversorgung der Produktionsanlagen stellt eines der oberen Ziele des Managements dar. Die Neudorff Gruppe versucht, dem Risiko einer Rohstoffknappheit durch den Abschluss langfristiger Verträge mit entsprechender Volumen- und Preisbindung zu begegnen.

Währungsrisiken

Die Neudorff Gruppe ist Währungsrisiken ausgesetzt, da Cashflows in verschiedenen Währungen - insbesondere in Euro und US-Dollar - anfallen. Um dieses Risiko zu begegnen, werden Währungsswap-Verträge abgeschlossen, über die für Zwecke der Planungssicherheit ein festes Währungsniveau erreicht wird.

3. Zusammengefasste Gesamtaussage zur Chancen- und Risikolage

Die W. Neudorff GmbH KG ist in ihrem Geschäft Chancen und Risiken ausgesetzt. Besondere Risiken existieren für die Gesellschaft jedoch nicht, so dass die Chancen und Risikolage als ausgewogen beschrieben werden kann. Bestandgefährdende Risiken liegen nicht vor.

E. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2023/24 plant Neudorff hinsichtlich der bedeutsamsten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren mit der folgenden Entwicklung:

Finanzialer Leistungsindikator	Ist 2022/23	Plan 2023/24
Umsatzerlöse in Mio. €	105,3	leicht steigend
EBT in Mio. €	7,7	gleichbleibend
nicht finanzialer Leistungsindikator	Ist 2022/23	Plan 2023/24
Marktanteil „Schneckenkorn“	63,2%	gleichbleibend

Prämissen: Für das Geschäftsjahr 2023/24 gehen wir von leicht steigenden Umsatzerlösen aufgrund von Mehrabsätzen aus. Aufgrund erhöhter Planausgaben (u.a. für Marketing und Personal) planen wir mit einem sinkenden Vorsteuerergebnis. Wir gehen für das Inlands- und Europageschäft von einem normalen Schneckenjahr aus und erwarten für diesen Leistungsindikator im Vergleich zum Vorjahr Umsätze auf Vorjahresniveau bei stabilen Marktanteilen. Das Management erwartet in allen Bereichen ein leichtes Umsatzwachstum.

Signifikante Änderungen am Produktportfolio sind nicht vorgesehen.

Weiterhin gehen wir von einer stabilen Konjunktur ohne Ausschläge nach oben oder unten aus. Unter der Voraussetzung eines guten Gartenjahres sowie der Nutzung unserer Produktpotenziale erwarten wir eine operative Ergebnissituation auf insgesamt hohem Niveau.

Die Exportmärkte stellen für Neudorff die größten zukünftigen Wachstumspotenziale dar. Der Exportanteil der W. Neudorff GmbH KG liegt im Berichtsjahr bei etwa 51% und wird sich im Folgejahr auf ähnlichem Niveau bewegen. Dabei rechnen wir mit einem leichten Rückgang des europäischen Consumer Geschäfts aber gleichzeitigem Ausbau des weltweiten Profigeschäfts.

Emmerthal, 16. Mai 2024

Torsten Cuno

Richard von Herman

Dr. Andreas Kiefer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die W. Neudorff GmbH KG, Emmerthal-Kirchohnsen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der W. Neudorff GmbH KG, Emmerthal-Kirchohnsen - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der W. Neudorff GmbH KG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorausschauungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten

Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Braunschweig, den 24. Mai 2024



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Troch
Wirtschaftsprüferin

Fiedler
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

B e s o n d e r e A u f t r a g s b e d i n g u n g e n
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs-gesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.